

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 15: Ministerium für Integration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 1501 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 1502 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1503 – Aufnahme und Integration

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 633 08	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen		
	<i>statt</i>	299.600,0	315.900,0
	<i>zu setzen</i>	338.300,0	356.700,0
Tit. 684 01	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
	<i>statt</i>	375,0	375,0
	<i>zu setzen</i>	750,0	750,0

	Die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu ändern:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016 ... bis zu	750,0	0,0
		750,0	0,0“
	und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„ Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. und an die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg.“		
Tit. 633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
	<i>statt</i>	3.288,1	3.941,3
	<i>zu setzen</i>	3.388,1	4.041,3
Tit. 684 70	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
	<i>statt</i>	2.414,0	1.756,0
	<i>zu setzen</i>	2.714,0	2.006,0
Tit. 532 75	Transportkosten		
	<i>statt</i>	1.450,0	1.450,0
	<i>zu setzen</i>	1.848,1	1.848,1
Tit. 534 75	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
	<i>statt</i>	2.099,7	2.096,2
	<i>zu setzen</i>	6.485,7	6.482,2
Tit. 547 75	Verpflegungswesen		
	<i>statt</i>	6.500,0	6.500,0
	<i>zu setzen</i>	7.500,0	7.500,0
Tit. 681 75	Leistungen während des Aufenthalts		
	<i>statt</i>	17.833,5	19.258,5
	<i>zu setzen</i>	20.577,1	22.221,3

im Übrigen Kapitel 1503 zuzustimmen.

19. 11. 2014

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Muhterem Aras

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 15 – Ministerium für Integration des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/16 in seiner 51. Sitzung am 19. November 2014 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 15/1 bis 15/4 sowie der Entschließungsantrag 15/5 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. Anlagen).

Die Berichterstatterin trägt vor, das Volumen des Einzelplans 15 habe sich gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Dem Betrag von 220 Millionen € im Jahr 2014 stünden im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 340 Millionen € gegenüber; dies bedeute eine Steigerung von ca. 54 %. Diese Steigerung werde im darauffolgenden Jahr sogar noch auf ca. 62 % anwachsen.

Seine Ursache habe dieser Anstieg in den steigenden Flüchtlingszahlen. Immerhin rund 95 % der Ausgaben im Haushalt des Integrationsministeriums seien nämlich Pflichtausgaben in Form von Zuweisungen und Zuschüssen; die Kosten für die insgesamt 58 Personalstellen machten lediglich 1 % des Gesamtetats aus.

Dem vorliegenden Haushaltsentwurf liege die Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zugrunde, dass im Jahr 2015 ca. 23 000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg kämen. Diese Annahme habe sich allerdings bereits überholt; Stand heute werde von 26 000 Neuzugängen und ca. 4 000 Folgeanträgen ausgegangen. Ein Blick auf die Krisenherde der Welt mache deutlich, dass auch zukünftig mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen gerechnet werden müsse. Die Landesregierung habe für diesen Bereich eine Rücklage im Haushalt vorgesehen.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Integrationsministeriums sei die Förderung der Integration. Hier solle die Mittelsteigerung 1,2 Millionen € im Vergleich zu den Vorjahren betragen. Auch mit dieser Erhöhung könnten allerdings bei Weitem nicht alle Anträge im Bereich von Integrationsmaßnahmen bewilligt werden.

Abschließend dankt sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Integrationsministerium für deren fachkundige und engagierte Arbeit sowie für die Auskunftsbereitschaft bei der Vorbereitung der Haushaltsberatungen.

Kapitel 1501

Ministerium

und

Kapitel 1502

Allgemeine Bewilligungen

jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1503

Aufnahme und Integration

Der Vorsitzende ruft hierzu die Anträge 15/1 bis 15/5 zur Beratung auf.

Die Berichterstatterin gibt eine Zusammenfassung der Begründung des Antrags 15/1.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, weshalb nicht im Sinne einer größtmöglichen Haushaltsklarheit und -wahrheit für das Jahr 2016 ein nochmals erhöhter Mittelansatz vorgesehen sei, um der Prognose Rechnung zu tragen, dass sich der Anstieg der Flüchtlingszahlen in den nächsten Jahren noch beschleunigen werde.

Die Integrationsministerin erläutert, die baden-württembergische Landesregierung richte sich wie auch die Regierungen anderer deutscher Bundesländer bei der Bemessung der Haushaltsmittel für die Flüchtlingsaufnahme nach den jeweils ak-

tuellen Prognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auch wenn das BAMF seine Prognosen in jüngster Zeit mehrfach nach oben korrigiert habe, halte sie es nicht für ratsam, dass das Land bei der Aufstellung seines Haushalts nun auf reine Vermutungen hin Entwicklungen antizipiere. Dies sei haushalterisch auch nicht darstellbar.

Die Berichterstatterin ergänzt, der Haushaltsplanentwurf sehe für den Fall, dass sich die Prognosezahlen nochmals deutlich erhöhten, die Möglichkeit der Nachjustierung unter Einsatz von entsprechenden Rücklagen vor.

Dem Antrag 15/1 wird einstimmig zugestimmt.

Die Berichterstatterin erläutert den Antrag 15/2 und hebt hervor, der erhöhte Mittelansatz in Titel 684 01 – Zuschüsse an soziale Einrichtungen – solle insbesondere der ehrenamtlichen Arbeit des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e. V. zugutekommen. Daneben gehe es um höhere Zuwendungen für die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bemängelt, mit dem vorliegenden Antrag würden, ebenso wie bereits im Titel 684 01 selbst, zwei Bereiche vermischt. Dies führe zu Unklarheiten; denn es sei nicht ersichtlich, welcher Anteil der mit dem Antrag begehrten Mittelenerhöhung für die ehrenamtliche Arbeit des Flüchtlingsrats und welcher Anteil für die Psychosozialen Zentren zur Verfügung gestellt werden sollten. Er bitte hier um nähere Erläuterung. In der vorliegenden Fassung könnten die Mitglieder seiner Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, auch wenn sie sich einer erhöhten Mittelausstattung für die Psychosozialen Zentren grundsätzlich gar nicht verweigern würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich dieser Kritik an und vertritt die Auffassung, die beantragten zusätzlichen Mittel seien bei den Psychosozialen Zentren tatsächlich gut eingesetzt, während unklar sei, ob der Flüchtlingsrat wirklich mehr Mittel benötige.

Die Integrationsministerin erläutert, in Titel 684 01 laut Erläuterung vorgesehen seien für den Flüchtlingsrat 50 000 € und für die Psychosozialen Zentren 325 000 € pro Jahr. Der Antrag 15/2 begehre eine Verdoppelung dieser Mittel, und zwar offenbar mit folgender Aufteilung: 200 000 € zusätzlich für den Flüchtlingsrat und 175 000 € zusätzlich für die Psychosozialen Zentren.

Der Grund dafür, beide Institutionen in einer Titelgruppe zu berücksichtigen, liege darin, dass, wenn der Flüchtlingsrat mit weniger Geld auskomme als geplant, die nicht in Anspruch genommenen Mittel den Psychosozialen Zentren zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der Antrag 15/2 wird mehrheitlich angenommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert den Antrag 15/3 unter Hinweis auf die Antragsbegründung und betont, er halte gerade eine Ausweitung der Förderung bei den Sprachkursen für neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten für wichtig.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bemängelt das Fehlen detaillierterer Ausführungen zu den in der Begründung des Antrags genannten Bildungskonzepten in Pforzheim.

Dem Antrag 15/3 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Berichterstatterin verweist auf die Begründung des Antrags 15/4.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob seine Annahme richtig sei, dass die in Titel 534 75 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – veranschlagten Beträge für den Betrieb u. a. der Erstaufnahmeeinrichtung in Meßstetten im Wesentlichen der privaten Dienstleistungsfirma European Homecare zugutekommen würden.

Ein Vertreter des Integrationsministeriums erklärt, die Mittel kämen sehr unterschiedlichen Bereichen zugute. Ein Teil davon gehe selbstverständlich an die Betreiber von Erstaufnahmeeinrichtungen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich, ob es zutreffe, dass der Antrag 15/4 begehre, dass private Betreiber von Erstaufnahmeeinrichtungen insgesamt knapp 4,3 Millionen € pro Jahr zusätzlich bekommen sollten.

Der Vertreter des Integrationsministeriums erläutert, in diesem Betrag seien auch Mittel für die neu eingerichtete Erstaufnahmestelle in Meßstetten enthalten. Die deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen machten Steigerungen auch bei diesen Ansätzen unumgänglich.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU möchte weiter wissen, ob davon ausgegangen werde könne, dass bei den weiteren Landeserstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr in gleichem Umfang mit privaten Betreibern wie beispielsweise European Homecare gearbeitet werde wie bisher.

Die Integrationsministerin legt dar, wie sie auch in anderen Zusammenhängen bereits mehrfach erläutert habe, bedürfe es aufgrund der hohen Schwankungen bei den Flüchtlingszahlen einer gewissen Flexibilität beim Einsatz von Personal. Das Land bediene sich bei den Aufgaben im Rahmen der Erstaufnahme u. a. auch deshalb externer Dienstleister.

Das Unternehmen European Homecare übernehme in Baden-Württemberg Aufgaben in Bereichen wie Tagesbetreuung, Facility Management oder Catering. Solche Leistungen würden vom Regierungspräsidium Karlsruhe ausgeschrieben, das den Dienstleister dann auch auswähle. Da in diesem Aufgabenfeld allerdings nur wenige Dienstleister tätig seien, müsse auch in Baden-Württemberg auf eine kleine Anzahl von Firmen zurückgegriffen werden.

Sie macht deutlich, Vorfälle wie in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit European Homecare habe es in Baden-Württemberg nicht gegeben.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hält es für problematisch, dass Firmen wie European Homecare in großem Umfang auf der Basis von Zeitarbeitsverhältnissen agierten, und fügt hinzu, nach seinem Dafürhalten widerspreche dies gerade auch den Ankündigungen der Landesregierung, befristete Arbeitsverhältnisse so weit wie möglich einzudämmen.

Er spricht sich dafür aus, dass das Land selbst die erforderlichen Personalstellen für den langfristigen Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen schaffe, statt lediglich weitere Mittel für Dienstleistungen Dritter in den Haushalt einzustellen.

Die Integrationsministerin gibt zu bedenken, dass, wenn das Land eigenes Personal für diese Aufgaben einstellen würde, die Verträge vor dem Hintergrund der Sparanstrengungen im Landeshaushalt ebenfalls nur befristet geschlossen werden könnten, um möglichst flexibel und kostenbewusst agieren zu können.

Sie ergänzt, im Übrigen führe die Landesregierung bislang das System fort, das sie bei Regierungsübernahme vorgefunden habe. Verbesserungsvorschläge seien jederzeit willkommen.

Dem Antrag 15/4 wird einstimmig zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP trägt den Inhalt des Entschließungsantrags 15/5 vor, fasst dessen schriftliche Begründung zusammen und hebt hervor, seiner Fraktion gehe es in Bezug auf Titel 633 08 – Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen – nicht um eine Umstellung auf die Spitzabrechnung von Erstattungsansprüchen, sondern zunächst einmal um die Überprüfung der Pauschalen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und eine entsprechende Evaluation mit dem Ziel einer Novellierung dieses Erstattungssystems.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt aus, das Thema „Überprüfung der Pauschalen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen“ sei auch den Regierungsfractionen ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen der Beratung des neuen Flüchtlingsaufnahmegesetzes im letzten Jahr sei bekanntlich dem Antrag zugestimmt worden, die Landesregierung aufzufordern, nach Inkrafttreten des Gesetzes unverzüglich eine Überprüfung der liegenschaftsbezogenen Anteile der Pauschalen vorzunehmen.

Wie die Landesregierung im laufenden Jahr bereits berichtet habe, sei hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden unter Beteiligung des Rechnungshofs sowie

des Ortenaukreises und des Landkreises Esslingen. Er halte es nun für sachgerecht, zunächst die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund erachte er den Entschließungsantrag 15/5 zum derzeitigen Zeitpunkt als nicht beratungsreif.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält dagegen, der Landtag könne seines Erachtens den Beteiligten in der Arbeitsgruppe und anderen Verhandlungspartnern zum jetzigen Zeitpunkt durchaus eine Richtungsweisung auf den Weg geben und sich hierzu entsprechend positionieren.

Der an zweiter Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, da in der inhaltlichen Erläuterung dieses Antrags durch den Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP ein deutlicher Akzent auf die Evaluierung und Überprüfung von Pauschalen gelegt worden sei und klar zutage getreten sei, dass eine Spitzabrechnung nicht beabsichtigt sei, könne die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Im Übrigen gehe es der Fraktion der FDP/DVP mit ihrem Entschließungsantrag seines Erachtens vor allem um die zügige Durchführung der Evaluation und deren raschen Abschluss.

Der Entschließungsantrag 15/5 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 1503 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

28. 11. 2014

Die Berichterstatterin:

Muhterem Aras

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

15/1

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 15 – Ministerium für Integration

Kapitel 1503 Aufnahme und Integration

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 08	235	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen		
(S. 31)			<i>statt</i> 299.600,0	315.900,0
			<i>zu setzen</i> 338.300,0	356.700,0
			(+38.700,0)	(+40.800,0)

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Für die Berechnung der Kostenerstattung an die Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ist ein Zugang von 23.000 Flüchtlingen/Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplans zugrunde gelegt worden. Grundlage hierfür war eine Prognose des Bundesamts für Migration (BAMF) vom 23. Mai 2014. Ausgehend vom tatsächlichen Zugang in die Bundesrepublik hat das BAMF eine Prognose für 2015 im September 2014 mit 26.000 Erstantragstellern für Baden-Württemberg aktualisiert. Die für die gesetzlich festgelegten Erstattungen an die Stadt- und Landkreise erforderlichen Haushaltsmittel sind auf dieser Basis zu erhöhen.

Die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel soll durch entsprechende Reduzierung der bei Kapitel 1212 Titel 919 01 vorgesehenen Zuführung zur Rücklage für Haushaltsrisiken und über die Veranschlagung von Überschüssen bei Kapitel 1212 Titel 361 01 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

15/2**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 15 – Ministerium für Integration**Kapitel 1503 Aufnahme und Integration**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 01 (S. 31)	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
			<i>statt</i>	375,0
			<i>zu setzen</i>	750,0
				(+375,0)
				(+375,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu ändern:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	750,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2016.....bis zu	750,0	0,0“
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Zu- schüsse an den Flüchtlingsrat Baden- Württemberg e. V. und an die Psycho- sozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg.“		

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Aufgrund weiterhin steigender Flüchtlingszahlen ist die Nachfrage nach psychotherapeutischer und psychosozialer Unterstützung für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer in den psychosozialen Zentren in Baden-Württemberg deutlich gestiegen. Die Erhöhung der Landesförderung ermöglicht, durch verstärkten Einsatz von Fachpersonal und von Ehrenamtlichen den massiv gestiegenen Bedarf an Behandlung und Betreuung abzufedern und Wartezeiten von bis zu einem Jahr zu reduzieren.

Der erhöhte Mittelansatz soll auch zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit beim Flüchtlingsrat eingesetzt werden.

Mit der Verpflichtungsermächtigung soll die Förderung für 2016 bereits im Jahr 2015 bewilligt werden können. Dies dient der Planungssicherheit für die Empfänger und der Verwaltungsvereinfachung.

Die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel soll durch entsprechende Reduzierung der bei Kapitel 1212 Titel 919 01 vorgesehenen Zuführung zur Rücklage für Haushaltsrisiken und über die Veranschlagung von Überschüssen bei Kapitel 1212 Titel 361 01 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

15/3**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 15 – Ministerium für Integration**Kapitel 1503 Aufnahme und Integration**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
70		Maßnahmen und Projekte zur Integration		
1. 633 70	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	3.288,1
			<i>zu setzen</i>	3.941,3
				(+100,0)
2. 684 70	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	2.414,0
			<i>zu setzen</i>	1.756,0
				(+300,0)
				(+250,0)

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Erhöhung der Haushaltsmittel für die Jahre 2015 und 2016 um insgesamt 750.000 EUR soll dazu dienen, neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten über spezielle Förderprojekte den Weg in Bildung bzw. Ausbildung zu ermöglichen und jungen Erwachsenen den Zugang zum bzw. die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern.

Davon sollen 250.000 EUR spezifischen Bildungskonzepten in Pforzheim zu Gute kommen. In Pforzheim haben 46,6 % der Menschen Migrationshintergrund (Zensus 2011), bei den Kindern unter 13 Jahren liegt der Anteil der Migranten bei über 72 %. In der Stadt leben besonders viele Yeziden – derzeit rund 2.300 Menschen, darunter mehr als 1000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Viele der zugewanderten Kinder und ihre Eltern haben im Herkunftsland keine oder nur geringe Bildungsinhalte vermittelt bekommen, ca. ein Drittel der Erwachsenen sind Analphabeten. Die Bildungsdefizite der Eltern erschweren den Kindern und Jugendlichen die Integration und die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erlangen sowie eine schulische und berufliche Perspektive aufzubauen. Ein entsprechendes – auf zwei Jahre angelegtes und mit je 100.000 EUR pro Jahr hinterlegtes – Förderkonzept der Stadt Pforzheim soll hier helfen. Zielgruppe sind schul- bzw. berufsschulpflichtige Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren, insbesondere junge irakisch-yezidische Mädchen und Frauen. Das Programm soll einerseits die Erziehungs- und Handlungskompetenz der Eltern stärken und gleichzeitig den Kindern und Jugendlichen eine Berufs- und Bildungsperspektive eröffnen. Im Rahmen dieser Zuweisungen in Höhe von 250.000 EUR können u. a. auch spezielle Sprachkurse für Mütter, wie sie z. B. das „Familienzentrum Au“ in Pforzheim anbietet, finanziert werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

15/4**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 15 – Ministerium für Integration**Kapitel 1503 Aufnahme und Integration**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge		
1.	532 75 (S. 37)	287 Transportkosten		
			<i>statt</i> 1.450,0	1.450,0
			<i>zu setzen</i> 1.848,1	1.848,1
			(+398,1)	(+398,1)
2.	534 75 (S. 37)	287 Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i> 2.099,7	2.096,2
			<i>zu setzen</i> 6.485,7	6.482,2
			(+4.386,0)	(+4.386,0)
3.	547 75 (S. 38)	287 Verpflegungswesen		
			<i>statt</i> 6.500,0	6.500,0
			<i>zu setzen</i> 7.500,0	7.500,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)
4.	681 75 (S. 38)	287 Leistungen während des Aufenthalts		
			<i>statt</i> 17.833,5	19.258,5
			<i>zu setzen</i> 20.577,1	22.221,3
			(+2.743,6)	(+2.962,8)

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Seite 1 von 2 zu 15/4

Begründung:

Für die Erstaufnahme ist zur Berechnung der Haushaltsansätze ein Flüchtlingszugang von 23.000 Flüchtlingen und von 3.000 Folgeantragstellern/Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplans zugrunde gelegt worden. Grundlage hierfür war eine Prognose des Bundesamts für Migration (BAMF) vom 23. Mai 2014. Ausgehend vom tatsächlichen Zugang in die Bundesrepublik hat das BAMF seine Prognose für 2015 im September 2014 mit 26.000 Erstantragstellern und von 4.000 Folgeantragstellern für Baden-Württemberg aktualisiert. Die zur Unterbringung erforderlichen Haushaltsmittel sind auf dieser Basis zu erhöhen.

Für die neueingerichtete Erstaufnahmestelle Meßstetten fallen darüber hinaus im Einzelplan 15 folgende Ausgaben an:

Kap. 1503 Tit. 532 75	
• Transportkosten	175,0 Tsd. EUR
Kap. 1503 Tit. 534 75	
• Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung (u. a. Pforte, Sicherheitsdienst, Cateringpersonal, Reinigungsdienst, Betrieb der Krankenstation)	3.750,0 Tsd. EUR
• Technischer Betrieb	180,0 Tsd. EUR
• Sozialberatung	133,0 Tsd. EUR
Jährlicher Mehrbedarf für 2015 und 2016	4.238,0 Tsd. EUR

Die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel soll durch entsprechende Reduzierung der bei Kapitel 1212 Titel 919 01 vorgesehenen Zuführung zur Rücklage für Haushaltsrisiken und über die Veranschlagung von Überschüssen bei Kapitel 1212 Titel 361 01 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

15/5**Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016****Einzelplan 15 – Ministerium für Integration****Kapitel 1503 Aufnahme und Integration****Titel 633 08 Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme,
Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen****S. 31**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Evaluation der den Stadt- und Landkreisen gezahlten Pauschalen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nach §§ 15 und 22 Flüchtlingsaufnahmegesetz zügig abzuschließen und dabei zu gewährleisten, dass

- den Stadt- und Landkreisen im Sinne des Konnexitätsprinzips eine vollständige Deckung der ihnen entstehenden Kosten garantiert wird;
- hierzu das System der derzeit gewährten einheitlichen Einmalpauschalen durch differenzierte Lösungen insbesondere bei den Kosten der Unterkunft abgelöst wird;
- den Stadt- und Landkreisen für durch die Pauschalen seither nicht gedeckten Kosten rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 ein fairer Ausgleich gezahlt wird.

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Um die Flüchtlingsaufnahme für die Zukunft sicherzustellen und Vorsorge für die prognostizierte Steigerung der Flüchtlingszahlen in den Haushaltsjahren 2015/2016 treffen zu können, muss das Pauschalensystem novelliert werden. Fortan muss zwischen urbanen Ballungsräumen und ländlichen Räumen differenziert werden.

Ferner muss gewährleistet werden, dass den Kreisen auch rückwirkend ein fairer Ausgleich gewährt wird. Zur Wahrung des Konnexitätsprinzips muss aus den Ergebnissen der Evaluation der Pauschalen die konkrete Unterdeckung festgestellt werden.